Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 7

Artikel: Kavalleristische Streifzüge in's Gebiet der Instruktion

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95940

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir glauben es sei ganz gerechtsertigt, wenn man bem Spiel und ber Musik Ausmerksamkeit zumendet. Doch sollte dieses nicht nur in Bezug auf die Stärke und Zusammensehung, sondern auch in Bezug auf ihre Benuhung geschehen. — Immerhin wünschen wir, daß bei allfälliger Bermehrung der Spielleute die Interessen der Armee in der Weise berücksichtigt werden, daß die Spielleute, insoweit es thunlich ist, angemessen bewassent werden und man ihrer Heranbildung zu Soldaten vermehrte Ausmerksamkeit zuwende.

Ravalleristische Streifzüge in's Gebiet ber Justruktion.

V.

nrn. - Zum Feldbienft übergebend, glaube ich mit vielen Unberen barin einig zu geben, bag Mangel an Beit ihn nie oft genug üben ließ. Je ofter mir benfelben betreiben, je fester und ficherer bie oberen und unteren Chargen in ihren jeweiligen Funktionen barin merben, um fo beffer barf ein wirklicher Erfolg auch im Ernftfalle erhofft merben. Gin mirtlicher, ichneibiger Begner, mirtliche, pfeis fende Rugeln find eben etwas gang Unberes, und leicht bazu angethan, ichmade Routine und ichmach befestigte Grundfate elend über ben Saufen zu werfen, gang gu beroutiren. - Dem fann nur burch bas vollständige Sichermachen, ficheres Befestigen richtiger Grundfate mit Erfolg bie Spite geboten merben, und zwar eben auch nur bann, wenn Pferd und Reiter volltommen mit einanber vertraut find, wenn ersterer sich bie vollständige Herrschaft über letteres errungen, b. h. weiß, in richtiger Weise seinen Willen zur Geltung zu bringen. -

Das ist die erste Grundbedingung für einen ergiedigen Nachrichtendienst, daß die ausgesendeten Reiter nicht nur den Willen, sondern auch die Fähigkeit, d. h. die nothwendige Fertigkeit im Reiten besitzen, mit dem Pferde überall, wo es übershaupt möglich und vernünftig, durchzukommen; daß sie soweit Meister ihrer sie fortbewegenden Maschine sind, daß ein schnelles Pariren, Seitwärtssbewegen, ruhiges Zurückgehen zur Möglickeit wird; daß mit dem Fortsürmenlassen zur Möglickeit wird; daß mit dem Fortsürmenlassen bes Pferdes nicht auch die hellen Gedanken, die ruhige Ueberlegung, das klare Bewußtsein dessen, was jeht zu thun nothwendig sei, ebenfalls enteilen.

Eine zweite Grundbedingung ist dann die, daß das gerittene Material, das Pferd, in der Weise zur Ausdauer befähigt sei, daß selbst große Ansstrengungen ohne Gefahr für dasselbe gesorbert werden können.

Ob nun die Erziehung, die unsere Reiter von Staats wegen erhalten, und ob die Art und Weise bes Trainings, wie er ben abgegebenen Pferben von ihren jeweiligen Besitzern zu Theil wirb, diesen oben angeführten Grundbedingungen entsprechen ober nicht, muß ich einsichtigeren, mit der Sache vertrauteren Personen zur Beurtheilung überzlassen.

Was den Felbbienft felbst anbetrifft, fo barf wohl mit gutem Grund behauptet werben, bag mit ber ber Infanterie analogen Form sich nach und nach ein immer mehr infanteristischer Charafter in unserer Gebahrung eingeschlichen habe. - Es wird nicht mehr aufgeklart, sondern gesichert, b. h. bie Ravallerie icheint immer mehr zu vergeffen, bag fie um ber Underen willen vorausgeht, und bag nicht regelrechte Abtheilung und Diftangirung bie hauptfache, fonbern recht viele vorgefandte, und zwar weit vorgefandte Ruhlhörner bie Sauptfache find. — Das richtige Patrouilliren follte bas alpha und omega unferer biesbezüglichen Inftruktion bilben. Gine gemiffe Sicherheit barin lagt fich nur burch oft wiederholte, und zwar unter ben verschiebenften Berhaltniffen wiederholte Uebungen er= langen. -

Gerne soll auch zugegeben sein, daß die von vielen Seiten vorgeschlagene erfte Instruktion zu Fuß ihr Gutes hat, aber nur — für's Orientiren und für das Formelle der Sache selbst. Sonst aber halte ich sie eher für ein Uebel. — Denn diese Fußinstruktion gibt und muß falsche Ansichten geben, weil sie einmal schon von einem ewigen Stuken und Anhalten begleitet ist, weil die Leute dabei eher zu ängstlich als zu frech werden, und weil sie ihnen ein falsches, d. h. infanteristisches Bilb gibt und geben muß. —

Die Kavalleriepatrouille, die aber immer und überall Hauptsache bleibt — benn ohne fie rennen wir eben blindlings herum — fie lernt sich nicht zu Fuß und, um es auch gleich zu sagen, sie lernt sich auch nicht, wenn immer nur auf den Wegen geritten sein darf. —

Sochstmögliche Beweglichkeit, rafche Beichlußfafjung und blitschnelle Ausführung des Beschlossenen charakterifiren fammtliche Bewegungen einer tuche tigen Ravallerie, muffen fich auch in ben Felbbienftübungen einer folden barbieten. - Run ift allerbings bie icon von Bielen gemachte Behauptung mahr, baf fehr oft bie Ravallerie bie Schulb nicht tragt, menn bie Melbungen verspatet eintreffen. Die ihr innewohnende Schnelligkeit nütt nämlich nichts, menn bie Diftangen ber Gegner fo gering bemeffen find, bag bie Infanterie icon handgemein geworden, bevor nur eine richtige Auftlarung burch Ravallerie hat stattfinden konnen. — Dieser oft gerügte Uebelstand wird auch badurch nicht beseitigt, baß man Infanterie und Kavallerie zur gleichen Beit antreten und vormarichiren lagt.

In solchen Fallen ift eine fruhzeitige Entsenbung ber Patrouillen eine unbedingte Nothwendigkeit, und das Berweisen ber Kavallerie auf die Flanken eine zweite.

Aber viele ber Fehler sind wirklich unsere Shuld. So bas häufige Entsenden von Patrouillen ohne bestimmten Auftrag, das Hernmreiten von Einzelenen oder Abtheilungen ohne ersichtlichen Zweck oder das Weiterverfolgen von Aufgaben, die schon geslödt oder überhaupt nicht mehr zu lösen sind. — Dagegen kann eben nur geholfen werden durch eine eingehende, an praktischen Beispielen nutbar ge-

machte Instruktion im Patrouilliren. — Was find ten wir lieber im Anhang statt an ber Spike gebie Ausipaber an ber Spite anberes, als eine por= gesandte Patrouille, was die Flanken begleitenden Abtheilungen anderes? Lasse man unsere Leute ben Dienst ber Patrouillen recht gründlich erlernen; bie gesammte Marschweise ergibt sich bann von felbst und viel beffer und mahricheinlich auch rafcher. -

Unfere fammtlichen Buge find in Abmariche eingetheilt. Made man von pornberein por jebem Ausruden biefe Abmariche zu Patrouillen und bezeichne in jeber ben nothwendigen Führer, und bie nothwendige Ablösung aus bem Bug wird fich viel leichter und rafcher ergeben. -

Der "Nachrichtenbienft" von Balbftatten, ber "Felbbienst" von Loë, die "Avant-postes de la cavalerie legere" von Brad find Bucher, die jedem Ravallerieoffizier von Grund aus sollten bekannt fein, und ich tann fie ben herren Rameraben nur in ihrem eigenen Bortheil auf's Befte empfehlen. -

Wiffen und Uebung macht gute Patrouillenfüh= rer. Sich bas Wiffen anzueignen ift Sache jebes Einzelnen, daß die Uebung eine so häufige sei, als es bie Umftande nur immer erlauben, bafur moge bie Inftruttionsleitung forgen, und mirb es mohl aud. -

Damit will ich benn meine "Streifzuge" fcliegen, wenn auch noch manches Andere zu berühren mare. Mag auch nicht alles für gut befunden worben fein, wenn bas Gefagte nur jum Befferen angeregt hat, bin ich mohl zufrieben. -

Die Inftruttion bes Raballeriften im prattifchen Reldbienft von S. v. Rohr, Major a. D., vorm. im 1. Garbe Dragonerregiment. Zweite neu bearbeitete Auflage. Mit 23 Abbilbungen. Berlin, 1883. Berlag von Friedrich Luckhardt. 80. 73 S. Preis 80 Cts.

Die Broidure gibt eine vortreffliche Unleitung gur Ertheilung bes Unterrichts im Felbbienft bei der Ravallerie.

Behandelt werben in ber Ginleitung bie Befichts. puntte fur ben instruirenben Offigier. Wie ber Berr Berfaffer babei bemerkt, bat er hier einiges aus ber Arbeit bes verftorbenen Benerals v. Reffel: "Die Ausbilbung bes Infanteriebataillons" benutt.

Ferner finden wir folgende Abschnitte:

- A. Im Felbbienft übliche Musbrude.
- B. Aufflarungs- und Gicherheitsbienft.
- C. Bivonat und Rantonnement.
- D. Einige allgemeine Borichriften.
- E. Briefrelais.
- F. Quartier= und Verpflegungsanspruche außerhalb ber Garnison.
 - G. Rriegsgefete und Rriegsgebrauche.

Alles ift fur bas Wiffen bes Solbaten eingerichtet.

Die Abbilbungen zeigen Truppenaufstellungen, Sicherungsmaßregeln, Rroquis von Borpoften, militarifche Typen, Rojaden, frangofifche Infanteristen u. f. w.

bracht.

Um meiften intereffirt hat uns die Ginleitung, welche uns zeigt, in welcher Weise in Deutschland bei der Instruktion der Kavallerierekruten zu Werk gegangen mirb.

Wir wollen uns erlauben, bie betreffenbe Stelle vollinhaltlich bier anzuführen. Der Berfaffer fagt:

"1. Der Diffigier reitet mit ben Refruten in's Freie und beginnt bamit, ein Berftandniß fur bie Begend zu erwecken. — Bon einem erhöhten Bunkte nennt er bie Ramen ber fichtbaren Ortichaften, lehrt Entfernungen beurtheilen, laft bie Wege mit ben Augen verfolgen, lehrt bie Refruten erkennen, was hoch und tief ist, und ob Punkte in ber Gegend vorhanden find, bie fie gar nicht zu übersehen vermögen. Die Beschaffenheit bes Bobens, auch Dorfer, Wald, Waffer, Sumpf, Wiesen, wie diese beschaffen und gelegen sind, muffen die Leute beschreiben, erhöhte Bunkte, Rirchthurme u. dgl. bezeichnen, und beurtheilen lernen, von welchen Punkten man bie befte Umficht haben werbe. Sie muffen ben nachften Weg zwischen zwei Buntten auffuchen, auf Bruden und beren Umgebungen bie Aufmerksamkeit richten, ben Lauf bes Baffers und feine Breite beurtheilen, aufzufinden fuchen, wie man am besten von dem Punkte, auf dem man sich befindet, unbemerkt ein Dorf ober einen Wald erreichen kann. Der Offizier wird bies nach ben nothwendigen Erklärungen auch von ihnen verlan. gen, wenn fie von ber Gegend, bie fie zu beichreiben haben, abgewendet sind. — Man wird die Himmelsgegenben ben Rekruten verständlich machen, ihnen erklären, wie diese nach bem Lauf ber Sonne fich bestimmen, und fie anleiten, hiernach bie Richtungen ber Wege anzugeben, auch zu verfteben, wie einzelne Buntte im Terrain nach ben Simmels: gegenben zu einander ober zu ber Stelle liegen. auf ber man fich eben befindet. - Man tann bann leicht bagu übergeben, zu zeigen, mas freies und was bebecktes Terrain, was eine Walblifiere, ein Defilee u. f. w. ist. — Gine Belehrung ber Art ist für unsere Leute unerläglich; ihr Gefichtstreis und ber Umfang ihrer Gebanken ift knapp bemeffen, ihre Erfahrungen und Erlebniffe find beschrankt, aber die Fähigkeiten find da, wenn man fie entwickelt. Solche Beobachtungen des Terrains sind aber nicht allein für Rekruten, sonbern auch für Offiziere und Unteroffiziere lehrreich.

2. Es wird, nachdem die Leute auf verschiebenen Bunkten ber Umgegend fich etwas zurechtgefunden haben, zwedmäßig fein, in der Ferne kleine Ab= theilungen erscheinen zu laffen, bie irgend etwas, bas zur Sache gehört, vornehmen - fie mogen marichiren, fich zur Rube legen, fich zerftreuen, an einem Waffer mit Rahnen fich zu thun machen, in ber Erbe graben, in einem Dorfe ober hinter einer Unhohe verschwinden. - Man lehre bie Leute bas aufmertfam beobachten, es begreifen und es in Worten wiebergeben. Es ift ferner gut, menn bie älteren Leute, die man zum Markiren benutt, Be-Die im Kelbbienst gebrauchlichen Ausbrude hat- betten ober Posten aussetzen, Batrouillen abschicken